

Gericht kippt Asyl-Zurückweisungen: Regierung bleibt hartnäckig!

Gericht erklärt Asyl-Zurückweisungen an der Grenze für rechtswidrig; Flüchtlingsrat kritisiert Bundesregierung scharf.



Frankfurt (Oder), Deutschland - Ein aktuelles Urteil hat die rechtswidrige Praxis der Zurückweisung von Asylsuchenden an deutschen Grenzen in den Fokus gerückt. Ein Gericht entschied am Montag, dass diese Handlungen gegen geltendes EU-Recht verstoßen. Die Entscheidung betraf einen Fall, in dem drei Somalier von Frankfurt (Oder) nach Polen zurückgeschickt werden sollten. Dieser Fall löste heftige Kritik vom Brandenburger Flüchtlingsrat aus, der die Bundesregierung für ihr Vorgehen scharf kritisierte. Laut der Organisation hat die Bundesregierung willentlich rechtsstaatlichen Boden verlassen, da sie sich über Rechtsprechungen und bindende europäische Verordnungen hinwegsetze und damit Leid für betroffene Menschen verursache, wie **rbb24** berichtet.

Innenminister Ren  Wilke (parteilos) wurde aufgefordert, sich f r ein Ende der europarechtswidrigen Praxis einzusetzen. Trotz der klaren Gerichtsentscheidung h lt Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) an den Zur ckweisungen fest. Merz betont, dass die Bundesregierung die Kontrollen an den Binnengrenzen aufrechterhalten wolle, um  ffentliche Sicherheit und Ordnung zu gew hrleisten. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) plant zudem, die Grenzen weiterhin strenger zu kontrollieren und strebt ein Hauptsache-Verfahren an, was die juristischen H rden jedoch nicht verringert, da gegen die Gerichtsentscheidung selbst keine Beschwerde m glich ist.

Kritik an der Bundesregierung

Der Fl chtlingsrat bewertet das Verhalten der Bundesregierung als besch menden Rechtsbruch. Die Organisation fordert ein Umdenken und eine R ckkehr zu einem gerechten und rechtm  igen Umgang mit Asylsuchenden. Die Bundesregierung wurde kritisiert, weil die Intensivierung der Grenzkontrollen seit dem 7. Mai durchaus auch dazu f hrte, dass Asylsuchende zur ckgewiesen wurden, obwohl dies gegen die Vorgaben des Berliner Verwaltungsgerichts verst  t. In diesem Urteil wurde klargestellt, dass eine Abweisung ohne Kl rung der Zust ndigkeit eines EU-Staates f r den Asylantrag nicht zul ssig ist, wie der **Tagesspiegel** festgestellt hat.

Die grundlegenden Prinzipien der EU-Asylpolitik, die seit den 1990er Jahren entwickelt wurden, zielen darauf ab, einen einheitlichen und menschlichen Umgang mit Asylsuchenden zu gew hrleisten. Diese Prinzipien wurden unter anderem durch das Dublin-Abkommen und das Schengener Abkommen etabliert. Das Dublin-Abkommen regelt, welcher EU-Staat f r die Bearbeitung eines Asylantrags zust ndig ist, um Refugees in Orbit und Asylum-Shopping zu vermeiden. Trotz dieser Regelungen zeigen sich immer wieder systemische M ngel in den Asylsystemen, wie **bpb** berichtet.

Ausblick auf die zuk nftige Asylpolitik

Die Herausforderungen in der EU in Bezug auf Asylpolitik und Migration sind enorm. Unterschiede bei den nationalen Schutzquoten und unzureichende Unterbringungsstandards in einigen Mitgliedstaaten machen die Situation noch komplizierter. Die jüngsten Ereignisse unterstreichen die Notwendigkeit weiterer Harmonisierungsbemühungen zur Bewältigung steigender Flüchtlingszahlen. Es bleibt abzuwarten, ob die Bundesregierung auf die Gerichtsentscheidung reagiert und ihre Politik anpasst, um den rechtlichen Vorgaben und menschlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Details	
Ort	Frankfurt (Oder), Deutschland
Quellen	• www.rbb24.de • www.tagesspiegel.de • www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net